

Unterschiedliches Ethik-Verständnis

Leserbrief «Schächten – Grauenhaftes Ritual», TZ vom 2. März 2002

Dieser Leserbrief von Dagmar Senn schmerzt uns sehr. Denn bei aller Achtung vor ihrer Arbeit für die Tiere – Tierschutz hört dort auf, wo er in seinem Fanatismus menschenverachtend wird. Mit ihren Belehrungen betreffend das Gastrecht beleidigt Frau Senn Juden, die seit Generationen als Schweizer Bürger hier leben, mit allen Pflichten und fast allen Rechten (ausgenommen das Recht zu schächten). Wir fühlen uns in der Schweiz daheim und keineswegs als Gäste. Zur Entschuldigung von Frau Senn nehmen wir an, dass sie sich beim Schreiben dieser Zeilen nicht viel überlegt hat.

Was nun das Schächten betrifft: Bei diesem jüdischen Gebot handelt es sich um die erste Tierschutzmassnahme der Welt. Demgegenüber sind auch in der Schweiz bis vor wenigen Jahren Tiere auf brutalste Weise geschlachtet worden. Ob heute für die Tiere der Stress und die Angst in den Schlachthöfen geringer ist, weiss letztlich niemand. Beim Schächten ist der Schnitt – ausgeführt von einem moralisch integren und gelehrten Fachmann mit einem entsprechend den religiösen Vorschriften glatten und äusserst scharfen Messer – mit Sicherheit schmerzlos. Die Fachleute streiten sich darüber, wie viele Sekunden es dauert, bis das Tier bewusstlos ist. Wie wir alle aus eigener Erfahrung wissen, dauert es nach einem Schnitt

am eigenen Körper recht lange, bis Schmerz empfunden wird.

Die jüdische Ethik mit den daraus abgeleiteten Gesetzen ist seit Tausenden von Jahren und auch heute noch dem Schutz der Tiere und der Achtung vor ihnen verpflichtet.

*Paulette und Werner Kaufmann,
Frauenfeld*

Unzeitgemässe Forderung

Auch ich bin ein Rassist, wenn es um die Aufhebung des Schächtverbotes geht. Bravo, Dagmar Senn, besser könnte ich Ihre Gedanken zu diesem Thema nicht formulieren. Aus welcher Ecke nur, frage ich, kommt eine so unzeitgemässe, absurde Forderung? Wie ist es heute möglich, dass ein human denkendes Staatswesen, welches Menschenrechte hochhält und den Tierschutz unterstützt, nun bereit ist, auf Kosten der wehrlosen Kreatur solch einen faulen Kompromiss einzugehen? Bei allem Respekt vor Ritualen anderer religiöser Kulturen bin ich dennoch nicht verpflichtet, etwas zu billigen, was mir im Innersten widerstrebt.

Ohne jeglichen traditionellen oder konfessionellen Hintergrund aus undurchsichtigen Motiven da mitzumachen, ja ein gesetzlich verankertes Recht zu Gunsten der Tiere zu brechen, ist für mich unverständlich und weist

auf eine politisch kriecherische Haltung hin. Statt vorwärts schreiten wir zurück und rütteln an dem Gefüge, das wir einst mühsam aufgebaut haben. Bis anhin war es doch für religiös Andersdenkende möglich, ihre entsprechende Nahrung zu beschaffen. Warum nun plötzlich dieses unfassbare, ungehörige Anliegen? Hier werden ethische Grenzen ungebührlich überschritten.

Nora Gerber, Frauenfeld

Nicht über andere Religionen herfallen

Dagmar Senn, gemäss Selbstdarstellung in der TZ Überzeugungsassistin, ist vom Vorhaben des Bundesrates, das Verbot des Schächtens aufzuheben, befremdet. Sie vergass bei ihrer Argumentation, dass das Schächten nicht von den Juden erfunden wurde. Das Gebot und der rituale Ablauf wurden ihnen vom Herrn zugewiesen. Christus ass öfters Fisch und geschächtetes Lammfleisch. Wer da von einem unzeitgemässen Ritual spricht, lästert nicht nur den Juden. Das mögen Menschen, die ihr Weltbild der Regenwurmperspektive entlehnt haben, nicht verstehen. Aber das gibt ihnen nicht das Recht, dermassen pauschal über andere Religionen herzufallen und deren Bürgern und Bürgerinnen in der Schweiz einen Missbrauch des Gastrechts vorzuwerfen.

Rolf Gerd Schröder, Hettlingen